

## Merkblatt zu Befahrungsregelungen in Großbritannien

Zur Befahrung der Flüsse Großbritanniens ist eine Lizenz erforderlich, die über eine Basismitgliedschaft jährlich beim Britischen Kanu-Verband (BC) direkt erworben werden kann. Die Mitgliedschaft beinhaltet auch die Lizenzen für die Themse und Naturparks.

Ein Identifikationssticker weist die Befahrungserlaubnis aus. Dieser sollte im Idealfall eingeschweißt und offen auf dem Boot mitgeführt werden.

British Canoeing  
National Water Sports Centre  
Adbolton Lane  
Holme Pierrepont  
Nottingham  
England  
NG12 2LU  
Tel: 0845 370 9500 or 0300 0119 500, Fax: 0845 370 9501  
[info@britishcanoeing.org.uk](mailto:info@britishcanoeing.org.uk), <https://www.britishcanoeing.org.uk/>

Grundlegende Infos finden Sie u.a. hier:

<https://kayakreviewer.com/kayaking/>  
<http://www.canoekayak.co.uk/guidebooks/>  
<http://www.ukriversguidebook.co.uk/>  
<https://canalrivertrust.org.uk/see-and-do/canoeing#>

Paddeln auf Tidengewässern braucht fast überall keine Genehmigung.

### **Hinweis:**

Wir bitten alle Kanufahrer, die von diesen Angaben abweichende oder ergänzende Informationen über Befahrungsregelungen besitzen, diese an die Geschäftsstelle des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. zu melden:

**Deutscher Kanu-Verband e.V., Bertaallee 8, 47055 Duisburg**

☎: 02 03/99 75 9-0, 📠: 02 03/99 75 9-60, E-Mail: [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de) , [www.kanu.de](http://www.kanu.de)

Stand: Juli 2020